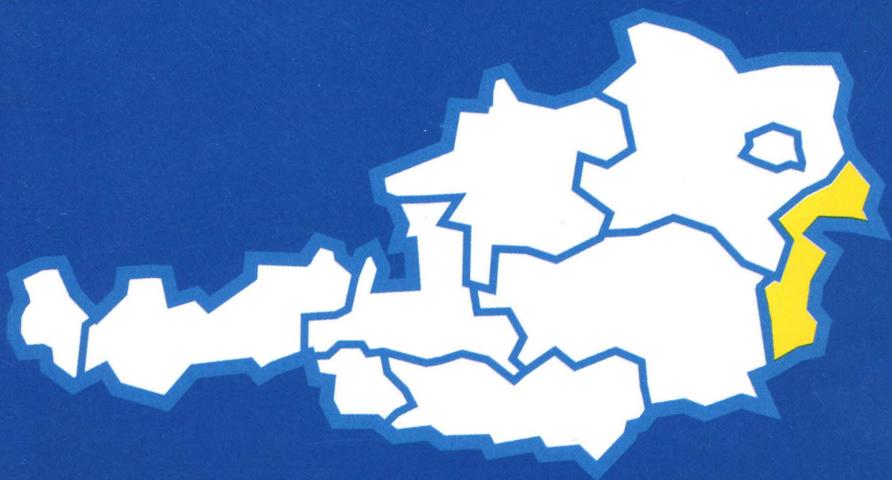


BURGENLAND IN DER EU

Amt der Burgenländischen
Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3	Vorworte	
Seite 4 - 7	Was ist die EU?	
Seite 8 - 9	Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11	Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Burgenland - ein Land zum Leben	
Seite 14 - 15	Burgenland - der Wirtschaftsstandort	
Seite 16 - 25	EU-Regionalförderung im Burgenland	
Seite 26 - 28	Burgenland - ein Grenzland	
Seite 29 - 31	Burgenland in den Organen der Gemeinschaft	
Seite 32 - 36	Serviceteil	
Seite 37	Zeittafel	

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission, Edgar Pürstinger;
Landesteil Burgenland: Amt der Bgld. Landesregierung: Mag. Berndt Körner

Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5,
A-1040 Wien, Tel.: 505 33 79.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GmBh., Gassgasse 13, A-1150 Wien

Druck: Druckerei Piacek, Grassgasse 6, A-1140 Wien

Alle Bilder: Amt der Bgld. Landesregierung. Der Abteilung VI/3-Fremdenverkehr, der Abteilung XII/1-Landesmuseum, der Wirtschaftskammer Burgenland, der Sicherheitsdirektion für das Burgenland und der Wirtschaftsservice Burgenland AG wird für das zur Verfügung gestellte Fotomaterial gedankt.



Am 12. Juni 1994 haben rund 75% der Burgenländerinnen und Burgenländer einen bedeutenden Schritt in die Zukunft gesetzt. Sie haben ein eindeutiges „Ja“ zu einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gesagt.

Dieses erfreuliche Ereignis markierte aber nur den vorläufigen Höhepunkt einer stetigen Aufwärtsentwicklung, ist es doch schon bei den Beitrittsverhandlungen, die Österreich mit der EU geführt hat, gelungen, die Anerkennung des Burgenlandes als Ziel-1-Gebiet zu erreichen. Und schon in wenigen Jahren soll aus diesem Bundesland mit Mitteln, die auch die Europäische Union zur Verfügung stellt, eine zentraleuropäische, sich dynamisch entwickelnde Region werden – nicht nur im industriell/gewerblichen, sondern auch im touristischen und agrarischen Sektor.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung nimmt diesen Auftrag

sehr ernst und wird bestrebt sein, die burgenländische Bevölkerung umfassend über alle jene Dinge zu informieren, die sie unmittelbar in ihren jeweiligen Lebensbereichen betreffen.

Dem Burgenland - der nunmehrigen „EU-Außergrenze“ - kommt aber auch eine wichtige Rolle als Bindeglied zum ehemaligen Osten zu. Neben der aktiven Mitwirkung an der europäischen Integration wird es ein Ziel sein, die bereits traditionellen und gutnachbarlichen Kontakte zu Ungarn und der Slowakei zu pflegen und auszubauen.

Es wartet also eine Fülle an neuen Aufgaben auf uns, gilt es doch, mit vereinten Kräften an einem „Europa der Bürger“ zu arbeiten und gemeinsam dieses Ziel zu verwirklichen.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde dieses Ziel für uns alle bestimmt - machen wir uns gemeinsam auf die Reise.

Landeshauptmann Karl Stix



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit vollauf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordinierung innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitze im europ. Parlament
A Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
B Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
D Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
DK Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
E Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
F Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
GB Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
GR Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
I Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
IRL Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
L Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
NL Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
P Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
S Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
SF Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
EU 15	3.234,2	368,5	16,0	20	626

DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
EU	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
USA	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
Japan	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen im Rat bei qualifizierter Mehrheit ¹⁾	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH*)	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH *)	Mitglieder im WSA *)	Mitglieder im AdR *)
A	4	1	1	1		12	12
B	5	1	1	1		12	12
D	10	1	1	1	1	24	24
DK	3	1	1	1		9	9
E	8	1	1	1	1	21	21
F	10	1	1	1	1	24	24
GB	10	1	1	1	1	24	24
GR	5	1	1	1		12	12
I	10	1	1	1	1	24	24
IRL	3	1	1	1		9	9
L	2	1	1	1		6	6
NL	5	1	1	1		12	12
P	5	1	1	1		12	12
S	4	1	1	1		12	12
SF	3	1	1	1		9	9
15	87	15	15²⁾	15	9³⁾	222	222

1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.

2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.

3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

*) Abkürzungen: **EuGH** **Europäischer Gerichtshof**
 WSA **Wirtschafts- und Sozialausschuß**
 AdR **Ausschuß der Regionen**



Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsidenten-



schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



Einheitliche Programm- planungs- dokumente (EPPD)

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten. Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme	163 Mio ECU
---	-------------

Summe	<u>1.623 Mio ECU</u>
--------------	-----------------------------

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

BEREICH:	PROGRAMM:
Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX

Gemeinschaftsinitiativen



Erst 1921 - drei Jahre, nachdem der Vielvölkerstaat der alten Monarchie zerbrochen war - kam Deutsch-Westungarn, das heutige Burgenland, zu Österreich. Die Kultur des Burgenlandes ist heute von großer Offenheit und hoher Toleranz geprägt: deutsche, kroatische und magyarische Bevölkerungsgruppen sowie Roma und Sinti leben hier friedlich neben- und miteinander.



Das Burgenland kann auf eine aufregende Vergangenheit zurückblicken. Das aus der älteren Eisenzeit stammende Stierkopfgewäß von Donnerskirchen zählt zu den kunsthandwerklich hochwertigsten Erzeugnissen urzeitlicher Töpferkunst.



Im Mittelalter stand das Land unter den wechselnden Einflüssen österreichischer und ungarischer Feudalgeschlechter, im 19. Jahrhundert blieb es im Windschatten der sich anbahnenden industriellen Revolution.



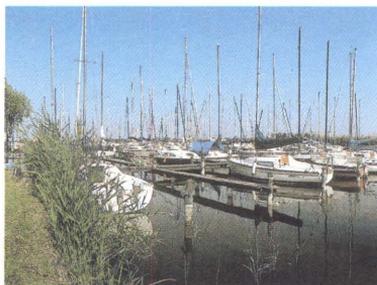
Seit 1945 aber, und besonders seit dem Abzug der Besatzungstruppen 1955, ist das Burgenland ein aufstrebendes Bundesland. Durch die Errichtung von Industrien, den Ausbau des Fremdenverkehrs und die stetige Verbesserung des Verkehrsnetzes stieg das Wirtschaftswachstum im Vergleich mit anderen österreichischen Bundesländern steil an.



Die Haydnfestspiele (Joseph Haydn verbrachte 30 Jahre seines Lebens als Hofkapellmeister der Fürsten Esterhazy in Eisenstadt), die Lockenhauser Kammermusiktage, der Mörbischer Operettensommer, das alljährliche Jazzfestival in Wiesen oder das Aktionszentrum Csellemühle - Tradition und Moderne sind im Burgenland keine Gegensätze. Gefördert wurden und werden sowohl traditionelle Kultursparten wie auch experimentelle und avantgardistische Unternehmungen.



Golfen, reiten und radfahren, kuren, schwimmen, surfen und segeln - auch der Tourismus ist im Burgenland zu einem Wirtschaftszweig mit stetig steigender Bedeutung geworden. Ist es im Süden das traditionelle Kur- und Thermalbad Bad Tatzmannsdorf, sind es im Norden vor allem die Sportmöglichkeiten am Neusiedler See, die immer mehr Menschen anziehen.

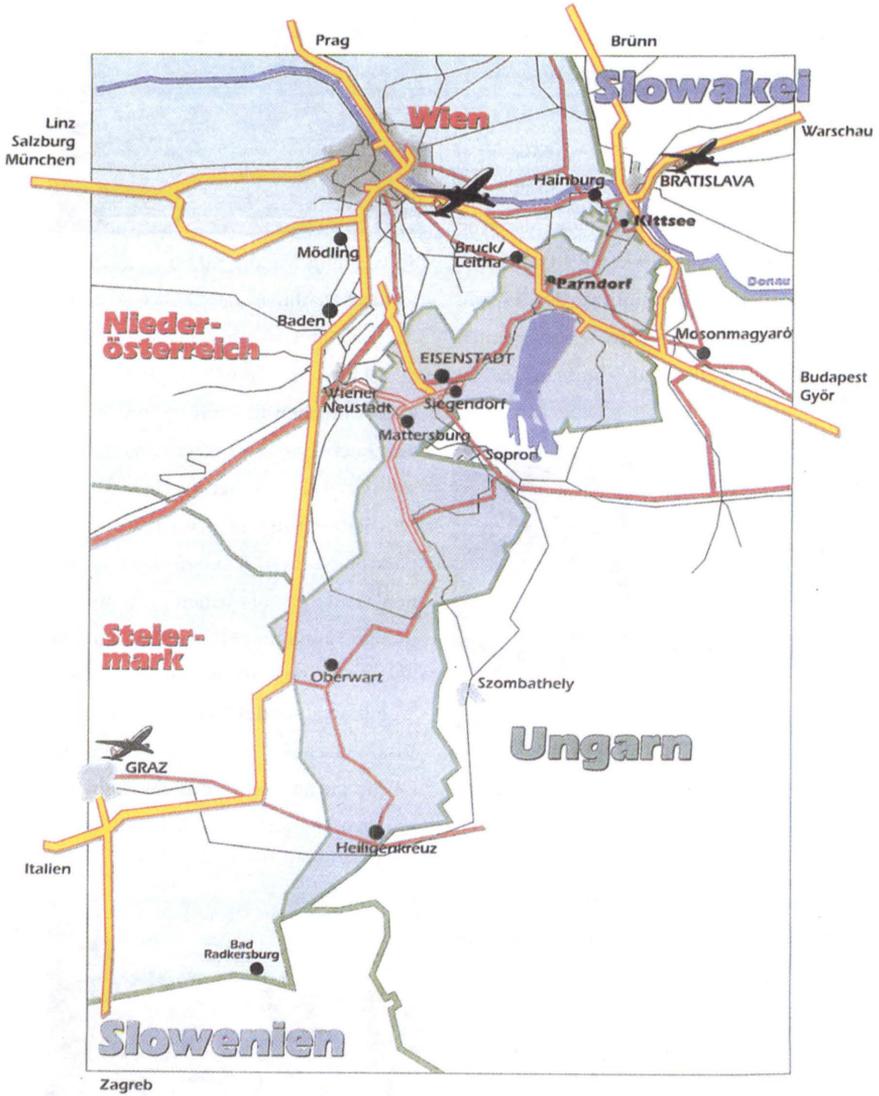


So vielfältig wie die Kultur ist auch die Landschaft. Im Burgenland lösen sich die zerklüfteten, rauen Gebirgsketten der Alpen in Hügellandschaften auf und verflachen im Norden in die weiten Ebenen Pannoniens. Das milde, sonnige Klima prägt das Land. Der Neusiedler See mit seinem Nationalpark im Norden ist Lebensraum für einen außergewöhnlichen Artenreichtum an Fauna und Flora. Rund um den See liegt das flächenmäßig größte Weinbaugebiet des Landes. Naturnahe Landwirtschaft mit Rotweinanbau, Obstkulturen und Viehzucht dominieren im mittleren und südlichen Burgenland.





BURGENLAND- DER WIRTSCHAFTSSTANDORT





Lange Zeit lag das Burgenland mit seinen 270 880 Einwohnern und 3.965,5 km² als Grenzland im Schatten der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten.

Durch die Öffnung der Ostgrenzen rückte das ehemalige Grenzland Burgenland aber in das Zentrum Europas und entwickelte sich zu einer Drehscheibe zwischen Ost und West.

Aufgrund seiner einmaligen Lage - als einziger Standort innerhalb der Europäischen Union grenzt das Burgenland an drei Länder Ost- und Südosteuropas - hat das Burgenland heute eine der höchsten Wirtschaftswachstumsraten Österreichs, für die unter anderem Exporte gerade in diese Region ausschlaggebend sind. Ein Grund für diese überaus positive Entwicklung liegt im burgenländischen Ausbildungswesen, das den Grundstock für das Know-how der burgenländischen Arbeitskräfte bildet. Zusätzlich zu den allgemeinbildenden höheren Schulen, höheren kaufmännischen Schulen und technischen Schulen wurden 1994 zwei Fachhochschulen gegründet, die ebenfalls die Bereiche Wirtschaft und Technik umfassen.

Speziell der nördliche Teil des Wirtschaftsstandortes Burgenland kann aber auch durch ein modernes Straßen- und

Bahnnetz sowie über die Flughäfen Wien und Bratislava von allen Wirtschaftszentren Europas problemlos und schnell erreicht werden, wobei der Donauhafen in Bratislava auch eine Anbindung an den Rhein-Main-Donau-Kanal gewährleistet.

Alle diese Faktoren zusammengerechnet haben die Bonner Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungsgesellschaft Empirica in einer Studie bewogen, das Burgenland unter mehr als 400 Regionen auf Platz zehn zu reihen und es gemeinsam mit den Regionen um Bratislava und Győr-Sopron als künftiges „goldenes Produktionsdreieck“ zu bezeichnen.

In den nächsten Jahren wird es daher darauf ankommen, die bisher vorhandenen - und oben angeführten - Standortvorteile mit den erst jetzt schlagkräftig werdenden Vorteilen, wie die im österreichischen Vergleich geringeren Grundstücks- und Lohnkosten, der hohe Freizeitwert der Standorte, die grundsätzlich verfügbaren Flächen für Betriebs- und Wohnnutzung und das ausbaufähige kulturelle Klima so zu kombinieren, daß der momentane wirtschaftliche Aufschwung auch langfristig abgesichert wird.



EU-REGIONALFÖRDERUNG IM BURGENLAND

Die aktuelle Einbindung Österreichs in den Binnenmarkt der Europäischen Union und die Öffnung des Eisernen Vorhanges, der - als Grenze zu den ehemaligen Ostblockstaaten - einer der Hauptgründe für eine langsame Wirtschaftsentwicklung der gesamten Ostregion war, stellen den gesamten österreichischen Grenzraum vor neue wirtschaftspolitische Aufgaben.

Aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen steht auch das Burgenland erneut vor einem gewaltigen Entwicklungssprung - vom „Land an der Grenze“ zu einem Wirtschaftsstandort von zentraleuropäischer Bedeutung, der im Wettbewerb um wirtschaftliche Stärke und sichere, hochqualifizierte Arbeitsplätze ganz vorne mitmischen können wird.

Es ist aber nicht nur das „Dokument für Programmplanung Burgenland“ mit dem das Burgenland als Ziel-1-Gebiet Lösungsvorschläge für die Problemstellungen des Burgenlandes ausgearbeitet hat. Neben diesem Dokument, das im Landesentwicklungsprogramm, dem Regionalwirtschaftlichen Konzept und im Tourismus- und Verkehrskonzept seine Basis findet, sind es auch die Pro-

gramme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II, LEADER II und KMU, die für zusätzlichen Aufwind im Burgenland sorgen werden.

Durch das Programm der EU für Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG) - je ein operationelles Programm wird mit der Slowakei und mit Ungarn in partnerschaftlicher Zusammenarbeit abgewickelt werden - soll die grenzüberschreitende Kooperation mit den ungarischen und slowakischen Nachbarregionen gefördert werden.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II stellt ab auf Projekte, die - getragen von regionalen Initiativen des Mittel- und Südburgenlandes - für die dort ansässige Bevölkerung das Leben und Arbeiten in einer lebendigen Region attraktiver machen sollen.

Mit den Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU soll schließlich ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz geschaffen werden, um so den Unternehmen des Burgenlandes die Möglichkeit zu geben, neue und moderne Strategien für ein Bestehen in diesem zentraleuropäischen Wirtschaftsraum entwickeln zu können.



DAS „DOKUMENT FÜR PROGRAMMPLANUNG BURGENLAND“

Das Dokument für Programmplanung Burgenland, für das die Vorarbeiten bereits 1993 begonnen hatten, wurde am 26. April 1995 in Anwesenheit von Landeshauptmann Karl Stix in Brüssel offiziell eingereicht und durch die Europäische Kommission in ihrer Sitzung vom 26. Juli 1995 angenommen. Es soll dazu dienen, die Problemstellungen des Burgenlandes klarzulegen und Lösungsvorschläge sowie den durch den Einsatz der Förderungsmittel erzielten Nutzen im Verhältnis zur Unterstützungshöhe aufzuzeigen.

Die in diesem Dokument verfolgten Ziele können in acht Punkten zusammengefaßt werden:

- * Annäherung der Wertschöpfung im Burgenland an das durchschnittliche EU-Niveau
- * Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten
- * Verringerung der Arbeitslosenquote
- * Stärkung des Zusammenhaltes und der Zusammenarbeit zwischen den Landesteilen

- * Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den Grenzregionen, also Zurückschrauben der Abwanderungstendenzen
- * Anregung und Stärkung privater Initiativen durch öffentliche Investitionen
- * dauerhafte Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen als Basis der Sozial- und Wirtschaftsentwicklung
- * Förderung von Ausbildung und dadurch steigende Qualifikation am Arbeitsmarkt

Erreicht werden sollen diese Ziele durch Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel auf insgesamt sechs Prioritätsachsen, die sich aus den eingangs erwähnten Vorarbeiten (Arbeitsgruppen, Projektvorschlägen, Regierungsklausuren) herauskristallisiert haben.

PRIORITÄTSACHSE INDUSTRIE UND GEWERBE

Die Prioritätsachse Industrie und Gewerbe setzt auf den Aufbau und die gezielte Förderung eines Kernes burgenländischer Unternehmungen, die Voraussetzungen für Innovation und Verwertung neuer Technologie mit-

Ziel 1- Förderung

*Gesamtkosten im
Burgenland
(geplant)*

831,37 Mio. ECU

EU-Finanzierung

165,6 Mio. ECU

Nat. Beteiligung

283,63 Mio. ECU

Private

382,14 Mio. ECU



bringen. Attraktive Entwicklungsbedingungen für Firmengründer und Investoren sollen sowohl die Erweiterung bestehender als auch die Ansiedlung zusätzlicher wettbewerbsorientierter Unternehmungen begünstigen. Spezielles Augenmerk gilt dabei den für Unternehmen bei der Standortwahl besonders wichtigen Punkten: Fördermaßnahmen, Marktnähe und Infrastruktur wie Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

PRIORITÄTSACHSE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Von der Schwerpunktachse Forschung und Entwicklung sollen vor allem innovative kleine und mittlere Unternehmen profitieren, werden damit doch Bemühungen unterstützt, die der Produktion und Vermarktung neuer Erzeugnisse, Verfahren oder Dienstleistungen, aber auch der Verbesserung innerbetrieblicher Organisations- und Produktionsabläufe dienen.

Hinzu kommt auch eine Verstärkung der wissenschaftlichen Infrastruktur durch Errichtung und Betrieb von Technologie- und Technologietransferzentren sowie von Fachhochschulen,

die einerseits mit nationalen und internationalen Forschungsstellen zusammenarbeiten sollen, andererseits aber auch in das regionale Wirtschaftsleben mit eingebunden werden.

PRIORITÄTSACHSE TOURISMUS

Ein Land, in dem eine flächendeckende Entwicklung des Tourismus unmöglich und auch keinesfalls besonders sinnvoll wäre, muß auf diesem Gebiet bemüht sein, seine regionalen Stärken zu nutzen und sie durch differenzierte Strategien zu unterstützen. So beinhaltet die Prioritätsachse Tourismus für das Burgenland etwa den Ausbau und die Verbesserung des Beherbergungs-, Verpflegungs- und Freizeitangebotes, aber auch den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und die Reinhaltung des Neusiedler Sees. Eine eigenständig agierende Vermarktungsorganisation und ein umfassendes Burgenland-Informationssystem sollen aufgebaut, Marketing- und Werbemaßnahmen gefördert werden. Der „Kulturtourismus“ samt Ausbau des Kulturangebotes und die verstärkte touristische Nutzung der Kulturdenkmäler werden hier eine wesentliche Rolle spielen.



PRIORITÄTSACHSE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ

Eine eigene Schwerpunktsachse stellt auch der Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz dar. In der Land- und Forstwirtschaft soll eine Unterstützung durch Qualitäts-, Produktions- und Marketingprogramme erfolgen. Besonderes Augenmerk gilt aber auch der ökologischen Produktion, der Kooperation zwischen den Betrieben, der Bereitstellung von Energie durch nachwachsende Rohstoffe, der Verbesserung der Waldnutzung, infrastrukturellen Maßnahmen sowie Information und Beratung.

Der Bereich Naturschutz konzentriert sich auf die Pflege ökologisch wertvoller Flächen - Trockenrasen, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen etc. - , auf das Neusiedler See-Reinhalteprogramm und den Nationalpark Neusiedler See.

PRIORITÄTSACHSE FÖRDERUNG DES WACHS- TUMS UND DER STABILITÄT DER BESCHÄFTIGUNG

Großes Augenmerk wird auch dem Faktor Mensch gewidmet - ihm gilt dieser Schwerpunkt. Hier stehen Aus- und

Weiterbildung von Beschäftigten und Unternehmern vor allem in Klein- und Mittelbetrieben im Vordergrund. Das Bildungsangebot soll dabei sowohl regional als auch je nach Branche spezialisiert werden, wobei Förderungen für benachteiligte Gruppen ebenfalls enthalten sind.

PRIORITÄTSACHSE TECHNISCHE HILFE UND EVALUIERUNG

Zur notwendigen Abstimmung und begleitenden Bewertung der im Rahmen des Ziel-1-Programmes vorgesehenen Projekte sowie zur Koordination der im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen LEADER und INTERREG für Ungarn und die Slowakei geplanten Strategien und Maßnahmen wurde die „Regionalmanagement Burgenland GesmbH“ gegründet. Die Regionalmanagement Burgenland GesmbH vermittelt aber auch im Rahmen von Beratungsgesprächen und Vortragsveranstaltungen EU-Fachwissen über den Zugang zu EU-Fördertöpfen und hilft bei der Einreichung von Projekten. Eine weitere Aufgabe besteht in der Information der Bevölkerung über aktuelle Entwick-



EU-REGIONALFÖRDERUNG IM BURGENLAND

INTERREG Österreich - Ungarn

*Gesamtkosten
(geplant)*

28,156 Mio. ECU

EU-Finanzierung

11,0 Mio. ECU

Nat. Beteiligung

11,79 Mio. ECU

Private

5,366 Mio. ECU

lungen und Tätigkeiten der EU und der Betreuung der EU-Kommunikationszentren, die als „EURO-INFO-Point“ in der Landeshauptstadt und mit spezieller Orientierung auf den ländlichen Raum als „Carrefour“ in Oberwart eingerichtet werden sollen. Die Regionalbüros in Eisenstadt und Oberwart unterstützen diese Aufgaben.

Die den oben erwähnten Prioritätsachsen zufließenden finanziellen Mittel stammen aus drei verschiedenen Quellen - aus Beiträgen der EU, aus der Ko-finanzierung durch das Land und den Bund und aus Investitionen von privater Seite. Insgesamt sind über 800 Mio. ECU für Ziel-1-Investitionen im Burgenland vorgesehen.

DAS PROGRAMM „INTERREG II ÖSTERREICH - UNGARN“

Seit der politischen Öffnung der früheren kommunistischen osteuropäischen Länder und dem Wegfall des „Eisernen Vorhanges“ liegt das Burgenland in der Mitte Europas. Als einziger Standort innerhalb der Europäischen Union grenzt das Burgenland aber an drei

Länder Ost- bzw. Südosteuropas, was dem Standort eine ganz spezielle Bedeutung zukommen läßt. Das operationelle Programm für die Durchführung einer Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Österreich - Ungarn - das neben dem Burgenland und Ungarn auch Wien miteinschließt - hat als Zielsetzung den Aufbau bzw. Ausbau intensiver interregionaler sowie internationaler Zusammenarbeit, wobei die in diesem Programm verfolgten Ziele vielfach ergänzend zu den Zielsetzungen im Dokument für Programmplanung Burgenland gesehen werden müssen.

Die regionalen Entwicklungsstrategien und Entwicklungsziele sind:

- * Unterstützung der Anpassung der Gebiete an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen Marktes; durch Steigerung der Produktivität und Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften soll die schwache Wirtschaftskraft der Grenzregion gestärkt werden.
- * Unterstützung der Grenzgebiete bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme; Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen auf zukunfts-trächtige Beschäftigungs- und Wirtschaftsbereiche mit Entwick-



lungsperspektiven abzielen; im ländlichen Raum sind alternative Einkommensmöglichkeiten zur Verhinderung der Abwanderung zu schaffen.

- * Einrichtung und Ausbau von Kooperationsnetzen; durch die Installierung von umweltverträglichen und leistungsfähigen Kommunikationssystemen sowie durch Zusammenarbeit im Forschungs- und Ausbildungsbereich sollen optimal gestaltete grenzüberschreitende Kooperationen in verschiedenen Feldern ermöglicht werden.
- * Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Drittländern; die Nutzung der neuen Optionen zur Zusammenarbeit mit Drittländern bei Planungen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung soll durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten verstärkt werden.

Nachdem man sich in den diversen Arbeitsgruppen über diese Entwicklungsstrategien einvernehmlich geeinigt hatte, wurden - aufbauend auf diesen Entwicklungsstrategien - die folgenden fünf Prioritätsachsen mit entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen erarbeitet:

PRIORITÄTSACHSE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Erarbeitung von sektorübergreifenden Entwicklungsstudien als Grundlage für die Maßnahmen des gesamten Programmes; Stärkung der Wirtschaftsstruktur der Grenzregion und Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung; Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen in der Grenzregion; Ausbau sowie Vermarktung des gemeinsamen kulturellen Erbes der Region sowie eines grenzübergreifenden Touristikangebotes.

PRIORITÄTSACHSE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Förderungen für gründungs- und investitionsfördernde Infrastruktur; Kooperation im Energie-, Abfall- und Umweltsektor; Stabilisierung bzw. Verbesserung der Umweltsituation beiderseits der Grenze; koordinierte Durchführung von Maßnahmen am Verkehrssektor.



EU-REGIONALFÖRDERUNG IM BURGENLAND

PRIORITÄTSACHSE HUMANRESSOURCEN

Grenzüberschreitender Erfahrung- und Bildungsaustausch in verschiedenen Sektoren - unter anderem durch Zusammenarbeit im Jugend- und Schulbereich.

PRIORITÄTSACHSE UMWELT UND NATUR

Angebotsorientierter Ausbau des Nationalparks bzw. von Naturparks als Beitrag zur Durchführung eines grenzübergreifenden Tourismuskonzeptes.

PRIORITÄTSACHSE TECHNISCHE HILFE

Vorbereitung, Durchführung, Evaluierung und Begleitung aller Maßnahmen sowie Aufbau einer grenzüberschreitenden Regionalberatungsstruktur.

DAS PROGRAMM „INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWAKEI“

Das im Rahmen dieses Programmes, welches auf eine verstärkte Zusammenarbeit in den betroffenen Grenzre-

gionen abzielt, erfaßte Fördergebiet umfaßt neben dem slowakischen Staatsgebiet Teile des Burgenlandes (die Beteiligung des Burgenlandes an diesem Programm beträgt 20%), von Niederösterreich und von Wien.

Auch hier wurden zur Erreichung des Entwicklungszieles vier Strategien entwickelt:

- * Unterstützung der Anpassung der Grenzgebiete an ihre neue Rolle nach Öffnung der Grenze und Wandel des politischen und ökonomischen Systems der slowakischen Republik
- * Unterstützung der Grenzgebiete bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme durch Hilfe beim Aufbau, der Erhaltung und der Weiterentwicklung des ökonomischen und ökologischen Potentials des Fördergebietes
- * Unterstützung der bilateralen Kooperation auf regionaler und lokaler Ebene durch Hilfe beim Aufbau von Einrichtungen, die dem Abbau des bestehenden Kommunikationsdefizites in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Sprache und Verwaltung dienen.
- * Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Drittländern

INTERREG Österreich - Slowakei

Gesamtkosten
(geplant)

15,6727 Mio. ECU

EU-Finanzierung

5,5 Mio. ECU

Nat. Beteiligung

5,5 Mio. ECU

Private

4,6727 Mio. ECU



Nach Festlegung der grundlegenden Entwicklungsziele und Strategien wurden zur Umsetzung und Verwirklichung dieser Perspektiven wiederum fünf Prioritätsachsen samt dazugehörigen Aufgabenschwerpunkten erarbeitet.

PRIORITÄTSACHSE GRENZÜBERSCHREITENDE PLANUNGEN UND STUDIEN SOWIE TECHNISCHE HILFE

Entwicklung der Region als geographische Einheit; Vorbereitung und Unterstützung von Aktivitäten durch eine ökologisch ausgerichtete gemeinsame regionale Entwicklungspolitik, die von der Raumplanung getragen ist; Vorbereitung der Umsetzung von bestehenden Grundlagenstudien sowie Begleitung bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II.

PRIORITÄTSACHSE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Verbesserung und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, Stärkung

insbesondere der ländlichen Gebiete, Erweiterung der touristischen Produktpalette, Stützung der kleinen und mittleren Unternehmen für die neuen Herausforderungen, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Marktchancen.

PRIORITÄTSACHSE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzen durch Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Verbesserung des Personen-, Informations- und Güteraustausches

PRIORITÄTSACHSE HUMANRESSOURCEN

Erhöhung der Kommunikation auf allen Ebenen als Basis einer erfolgreichen Partnerschaft, marktgerechtere Qualifikation durch Abstimmung der Qualifizierungsmaßnahmen; Kooperationen zwischen den Arbeitsmarktverwaltungen, Aus- und Weiterbildung für den Ausbau eines Ost-West-Handelszentrums.



EU-REGIONALFÖRDERUNG IM BURGENLAND

LEADER

*Gesamtkosten
im Burgenland
(geplant)*

6,0 Mio. ECU

EU-Finanzierung

2,574 Mio. ECU

Nat. Beteiligung

3,045 Mio. ECU

Private

0,381 Mio. ECU

PRIORITÄTSACHSE UMWELT

Erhöhung der Lebensqualität beiderseits der Grenze, Stabilisierung und Verbesserung der Umweltsituation, Erhaltung und Entwicklung der Landschaften und Landschaftselemente der Grenzregion sowie der darin bestehenden Tier- und Pflanzenarten.

BURGENLAND UND DIE GEMEINSCHAFTS- INITIATIVE LEADER II

Im Unterschied zur Gemeinschaftsinitiative INTERREG II konzentriert sich das operationelle Programm für die Gewährung einer Beihilfe im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Burgenland konkret auf die in den Bezirken Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf tätigen Akteure und lokalen Aktionsgruppen, wobei LEADER II selbstverständlich die im Dokument für Programmplanung gelegenen Schwerpunkte in seiner spezifischen Art unterstützen soll - auch durch dieses Programm soll ein Beitrag zur Verringerung des wirtschaftlichen Niveauunterschiedes zwi-

schen den einzelnen Landesteilen geleistet werden.

Als Schwerpunkte sind im Programm LEADER II für das Burgenland enthalten:

PRIORITÄTSACHSE „LEBEN UND ARBEITEN IN EINER LEBENDIGEN REGION - DORFERNEUERUNG, AGRARISCHE INNOVATION UND AGROTURISTISCHE ANGEBOTSENTWICKLUNG“

Es gilt, durch lokale Aktivitäten die gegebenen Standortvorteile (Thermalbäder, Naturparks, „Urlaub am Bauernhof“, Kultur- und Freizeiteinrichtungen) so zu nutzen, daß der Tourismus- und Freizeitwert der ganzen Region gehoben wird. Durch die Erprobung neuer Betriebs- und Organisationsformen (Betriebsgemeinschaften, landwirtschaftliche Direktvermarktung, Erwerbskombination der Landwirtschaft mit kommunalen und sozialen Dienstleistungen) soll es auch zu einer Aufwertung des gesamten ländlichen Lebensraumes kommen. Insgesamt wird eine Dorferneuerung in einem umfassenden Sinn angestrebt.



PRIORITÄTSACHSE „AUFBAU EINES NACHFRAGE-ORIENTIERTEN NETZES AN KOMMUNIKATIONS-, BILDUNGS- UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN“

Durch die Vernetzung der in der Volksbildung und in der außerschulischen Berufsbildung tätigen Institutionen soll ein nachfrageorientiertes Angebot an Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten vermittelt werden und somit ein von außen gesteuerter gezielter Know-how-Transfer erfolgen. Durch geeignete Maßnahmen können in der Region ansässige Kräfte mobilisiert und auch jene Kräfte ins Land zurückgeholt werden, die bislang über zuwenig Berufschancen verfügen.

PRIORITÄTSACHSE „ÖKOLOGIE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT“

Durch die Schaffung von örtlichen oder kleinregionalen Modellen für integrierte ökologisierende, energie- und abfallsparende sowie zwangsmobilitätsmindernde Lebens- und Arbeitswelten soll die Wertschöpfung der Region gesteigert, Kaufkraftabflüsse ver-

hindert und somit die Attraktivität des Gebietes bestmöglich genutzt werden. Die günstigen Umweltvoraussetzungen lassen die Schaffung einer „Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften“ als vernünftige Perspektive erscheinen, wobei regionale Exportprojekte mit hohem Wertschöpfungsniveau besonders forciert werden sollen.

PRIORITÄTSACHSE „AUFBAU EINES REGIONS-MARKETING MITTELS VERNETZUNG DER BEREICHE LANDWIRTSCHAFT, TOURISMUS UND KULTUR“

Durch ein aktives „regionales Produktmanagement“ sollen die regionalen Stärken optimal nach außen getragen und mit den landes- und bundesweiten Marketing-Organisationen vernetzt werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, neue Absatzchancen für landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte zu realisieren und somit die Wertschöpfung der Region zu erhöhen. Ziel all dieser Maßnahmen soll sein, zusätzliche Gästeschieden mit gehobenen Ansprüchen ins Land zu bringen und ihnen ein entsprechendes Angebot zu bieten.



Das Burgenland ist das jüngste Bundesland Österreichs. Vormalig der westlichste Bestandteil des Königreichs Ungarn und keine politisch einheitliche Region, sondern Teil der Komitate Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg wurde es am 16. Jänner 1921 mittels Bundesgesetz zum selbständigen und gleichberechtigten Land im Bundesstaat Österreich erklärt. Damit wurde das Burgenland zum östlichsten Bestandteil der Republik. Nach dem zweiten Weltkrieg kam das Burgenland mit seinen Staatsgrenzen erneut an einer politökonomischen Systemgrenze - diesmal zwischen „Ost“ und „West“ - zu liegen, die durch einen „Eisernen Vorhang“ abgeschlossen war. Am 28. Juni 1989 griffen der damalige ungarische Außenminister Gyula Horn und sein österreichischer Amtskollege Dr. Alois Mock in einem denkwürdigen Augenblick zur Drahtschere und begannen, einen Teil dieses Eisernen Vorhangs zu demontieren. Der 19. August 1989 ging in die Geschichte ein, als etwa 600 Staatsbürger der damaligen DDR, die sich schon längere Zeit in Ungarn aufgehalten hatten, ein Fest der PANEUROPA-Bewegung dazu benutzten, sich durch ein im Gebiet der burgenländischen Gemeinde

St. Margarethen nur für österreichisch-ungarische Festgäste geöffnetes Tor nach Österreich zu drängen. Sie waren damit zumindest mitverantwortlich für den raschen Fall des kommunistischen Systems in Osteuropa.

Nicht zuletzt diese in vielen Punkten mit Ungarn gemeinsame Geschichte und die daraus resultierenden Verbindungen waren es, die im Burgenland auch eine lange Tradition in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit begründeten - eine Tradition, die auf diesen geschichtlichen Wurzeln fußt und in der Vergangenheit mit dazu beitrug, bestehende Grenzen zu überwinden, gemeinsame Interessen zu koordinieren und so zu einem gemeinsamen Handeln der Regionen in Europa beizutragen.

Burgenland ist Mitglied der ARGE Alpen-Adria, der ARGE Donauländer, der Versammlung der Regionen Europas und der Europäischen Konferenz der Weinbauregionen. Am 5. November 1992 wurde auch die Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und den benachbarten Komitaten Vas, Győr-Moson sowie den Städten mit Komitatsstatus Szombathely, Győr und Sopron mit der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung auf eine neue



Basis gestellt. Diese Zusammenarbeit, die in einem Regionalrat erfolgt, hat die Aufgabe, im gemeinsamen Interesse liegende Fragen insbesondere in den Bereichen Raumordnung, Verkehr, Energie, Umwelt, Kultur, Wissenschaft, Soziales, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Katastrophenschutz und Minderheitenpolitik zu koordinieren, um so zu einer Vertiefung der Beziehungen beizutragen.

Auch das positive Ereignis der Errichtung eines grenzüberschreitenden Nationalparks in einem beträchtlichen Teil des Seewinkels östlich des Neusiedlersees ist Zeichen dieser Zusammenarbeit, erstreckt sich dieser Nationalpark doch auch auf ungarisches Staatsgebiet.

Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich nun Mitglied der Europäischen Union und der burgenländische Teil der österreichischen Staatsgrenze (395 km, davon 354 km mit Ungarn) damit gleichzeitig EU-Außengrenze.

Dieser neue Abschnitt in der Geschichte nicht nur des Burgenlandes bringt auch für das Burgenland eine Welle neuer Entwicklungen, wird es doch gelten, mittelfristig der Idee des freien Personenverkehrs ohne Kontrolle zwi-

schen den Mitgliedstaaten der EU zum Durchbruch zu verhelfen. Parallel dazu sind jedoch auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu verwirklichen, soll doch nicht ein neues grenzenloses Europa mit Risiken auf dem Gebiet der inneren Sicherheit erkaufte werden. Österreich ist in diesem Zusammenhang am 28. April 1995 dem Schengener Abkommen beigetreten und hat die Verpflichtung übernommen, innerhalb einer gewissen Übergangszeit alle jene Vorkehrungen zu treffen, damit auch die Bürger unseres Landes in den Genuß der Vorteile einer völligen Reisefreiheit kommen.

Daß dies gerade für das Burgenland mit seiner insgesamt 395 km langen Staatsgrenze eine Fülle von Neuerungen bringen wird, ist unbestritten - gleichzeitig muß jedoch betont werden, daß sich damit in der langen Tradition der gutnachbarlichen Zusammenarbeit wenig ändert. Neben den mittlerweile erfolgreich beendeten Verhandlungen über die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II und PHARE, welche mit Ungarn und der Slowakei geführt wurden, und neben einem regen internationalen Studienaustausch zwischen benachbarten Universitäten



und den Fachhochschulen des Burgenlandes wurden jüngst erst eine Reihe von Abkommen unterzeichnet, mit denen gerade bei der Durchführung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, des landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehrs und des touristischen Ausflugsverkehrs umfangreiche Neuerungen - vielfach Erleichterungen - beschlossen worden sind.

Wie soll es nun weitergehen?

Im Rahmen der Vorbereitung auf Schengen wird es in der nächsten Zeit

sicherlich darauf ankommen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die Vorteile dieses Vertragswerkes bestmöglich genützt werden können. Unbestrittenes Ziel - möglicherweise auch bei der bevorstehenden Regierungskonferenz 1996 - muß es nun sein, die innergemeinschaftlichen Erfordernisse - höchstmögliche Zusammenarbeit aller EU-Staaten bei gleichzeitiger Reisefreiheit zwischen diesen Staaten - mit den nachbarlichen Beziehungen, für die gerade das Verhältnis zwischen dem Burgenland und seinen Nachbarn als Beispiel dienen kann, optimal miteinander zu verbinden.



Die österreichische Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Bundesländer über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten, zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gleiches gilt für Gemeinden, soweit der eigene Wirkungsbereich oder sonstige Interessen der Gemeinschaft betroffen werden.

Liegt der Bundesregierung eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union vor, welches die Gesetzesvorhaben der Länder betrifft, so ist die Bundesregierung bei Verhandlungen und Abstimmungen in Brüssel an diese Stellungnahme gebunden und kann nur aus wichtigen Gründen abweichen.

Als Bundesland Österreichs ist das Burgenland nach dem EU-Beitritt aber auch mit eigenen Vertretern in die Entscheidungsfindung der Gemeinschaft mit eingebunden.

Europäisches Parlament

Bis zu den ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament ist Österreich mit 21, vom österreichischen Parlament

entsandten, Abgeordneten in Brüssel vertreten. Derzeit stammen zwei dieser Abgeordneten zum Europäischen Parlament aus dem Burgenland: der Abgeordnete Dr. Milan Linzer (Mitglied in den Ausschüssen für bürgerliche Freiheiten und innere Angelegenheiten sowie für Energie, Forschung und Technologie sowie im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EU-Ungarn) und der Abgeordnete Mag. Karl Schweitzer (Mitglied im Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie in der Delegation für die Beziehungen zu Kanada).

Ministerrat

Im Rahmen der Willensbildung im Ministerrat besteht für die österreichischen Bundesländer die Möglichkeit, dort, wo Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind, anstelle eines Ministers der Bundesregierung einen gemeinsam von allen Bundesländern namhaft gemachten Ländervertreter zu entsenden. Dieser Ländervertreter, der Mitglied der Landesregierung sein muß und selbstverständlich auch aus dem Burgenland kommen kann, ist berechtigt, im Ministerrat für Österreich zu verhandeln und auch abzustimmen.



BURGENLAND IN DEN ORGANEN DER GEMEINSCHAFT

Europäische Kommission

Der Kommission stehen für die Erledigung ihrer Arbeit, insbesondere bei der Erstellung von Entscheidungsentwürfen, über 200 Kommissionsausschüsse zur Seite.

Diese Ausschüsse setzen sich aus jeweils zwei bis vier Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. In Angelegenheiten, die die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder betreffen, können Experten der Landesverwaltungen als gemeinsame Ländervertreter in diese Ausschüsse entsandt werden. Damit eröffnet sich für die burgenländischen Fachleute die Möglichkeit, an speziellen Vollziehungsaufgaben der EU-Kommission mitzuwirken.

Ausschuß der Regionen

Der Ausschuß der Regionen, der mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen wurde, soll den Ländern und Gemeinden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union verstärkt die Vertretung von regionalen Interessen ermöglichen. Dieser neuen Institution der Europäischen Union wurde auch in Angelegenheiten, die die Regionen speziell betreffen, ein obligatorisches Anhörungsrecht eingeräumt.

Die Arbeiten des Ausschusses der Regionen werden in neun Fachkommissionen vorbereitet. Burgenland ist in der Fachkommission 1 (Regionalentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, lokale und regionale Finanzen) und im Unterausschuß 1 (lokale und regionale Finanzen) durch Landeshauptmann Karl Stix (Stellvertretendes Mitglied Bürgermeister Alfred Stingl) sowie in der Fachkommission 6 (Bildung und Ausbildung) durch Landeshauptmann Karl Stix (Stellvertretendes Mitglied 1. Landtagspräsident Dr. Wolfgang Dax) vertreten.

Verbindungsbüro des Landes Burgenland zur Europäischen Union

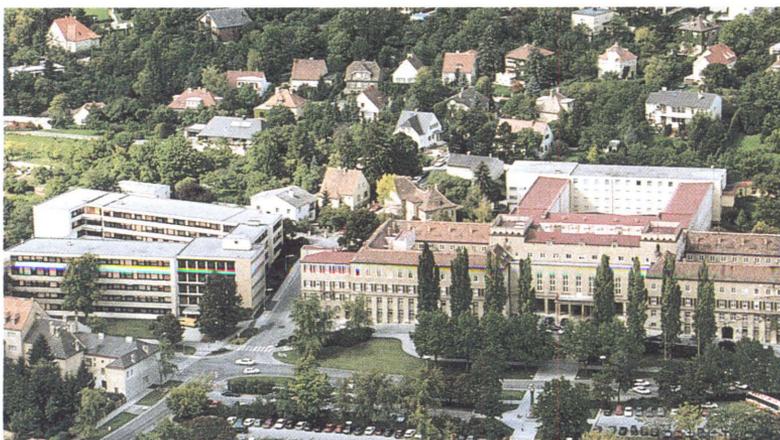
Mit der Einrichtung des Verbindungsbüros des Landes Burgenland zur Europäischen Union verfolgt das Burgenland vor allem das Ziel, über die Vorgänge in den Organen der Gemeinschaft schnell und umfassend informiert zu werden. Nicht nur die Beschaffung von Informationen, die für landesspezifische Angelegenheiten besonders wichtig sind (z.B. neue oder geänderte Fördermöglichkeiten), sondern auch die Umsetzung bzw. die Vertretung von burgenländischen Interes-

sen in Brüssel zählt zu den vordringlichsten Aufgaben des Verbindungsbüros.

Ein anderer Aufgabenschwerpunkt wird darin liegen, über ein bestehendes bzw. weiter auszubauendes Netz von Gesprächspartnern auf die EU-Gremien in Angelegenheiten, die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Auswirkungen haben, gezielt Einfluß zu nehmen, wobei über das Verbindungsbüro die Anliegen des Burgenlandes bei den verantwortlichen Stellen einge-

bracht werden sollen. Ein weiterer Teil des Tätigkeitsfeldes des Verbindungsbüros ist die Vertretung des Burgenlandes in den Institutionen wie im Ausschuß der Regionen bzw. in Zusammenschlüssen z.B. der Versammlung der Regionen Europas.

Leiterin: Mag. Andrea Seelig-Krainer
39, Rue Montoyer
B-1040 Brüssel
Tel.: 00322/514 30 11
Fax: 00322/514 23 91



Amt der Burgenländischen Landesregierung



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Amt der Bgld. Landesregierung
LAD-Stabsstelle Europabüro
Dr. Heinrich WEDRAL
Freiheitsplatz 1,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-2763
Fax: 02682/600-2927

Verbindungsbüro des Landes Burgen-
land zur Europäischen Union
Mag. Andrea SEELIG-KRAINER
39, Rue Montoyer
B-1040 Brüssel
Tel.: 00322/514 30 11
Fax: 00322/514 23 91

Regionalmanagement Burgenland
Mag. Dr. Manfred DORNER
Hauptstraße 33a
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/645 95-0*
Fax: 02682/645 95-77

Regionalmanagement Burgenland
Informstraße 1
7400 Oberwart
Tel.: 03352/344 67-0*
Fax: 03352/344 67-20

Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich
Anneliese FRIEDICH-MULLEY
Hoyosgasse 5, 1040 Wien
Tel.: 0222/505 33 79-27, oder: 505 74 52
Fax: 0222/505 33 79-7

Vertretung des Europäischen
Parlaments in Österreich
Hans-Peter OTT
Hoyosgasse 5, 1040 Wien
Tel.: 0222/505 33 79-17

ARBEITEN IN DER EU

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Wiener Straße 7,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/740-0*

Arbeitsmarktservice
Regionalstelle Burgenland
Johann Permayerstraße 10,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/692-0*

AUFENTHALTSRECHT

Amt der Bgld. Landesregierung
LAD-Verfassungsdienst
Freiheitsplatz 1,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/600-2288



AUTOKAUF

ÖAMTC-Zollabteilung
Schubertring 1-3,
1010 Wien
Tel.: 0222/711 99-58

ARBÖ
Peter MITTERMAYER
Mariahilferstraße 180,
1150 Wien,
Tel.: 0222/891 21-249

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung XIII/4
Rusterstraße 135,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/643 04-0*

BILDUNGSPROGRAMME DER EU

SOKRATES *(allg. Bildungsprogramm)*

Landesschulrat für das Burgenland
Mag. Heidi KAUFMANN
Kernausteig 1,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/710-138

Büro für Bildungskooperation
Dr. Julius LEIDENFROST
Schreyvogelgasse 2,
1010 Wien
Tel.: 0222/534 08 30.

LEONARDO *(Berufsbildungsprogramm)*

Landesschulrat für das Burgenland
Mag. Nikolaus STEIGER
Kernausteig 1,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/710-125

Büro für Bildungskooperation
Mag. Klaus SCHLICK
Schreyvogelgasse 1,
1010 Wien
Tel.: 0222/534 080

Wirtschaftskammer Burgenland
Mag. Josef STIGLITZ
Julius-Raab-Straße 1,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/695-0*

Berufsförderungsinstitut (BFI)
Wiener Straße 7,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/740-16



SERVICETEIL

JUGEND FÜR EUROPA

Amt der Bgld. Landesregierung
LAD-Stabsstelle Europabüro
Dr. Heinrich WEDRAL
Freiheitsplatz 1,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/600-2763
Fax: 02682/600-2927

Amt der Bgld. Landesregierung
Abt. VII - Schulangelegenheiten
Mag. Albrecht SZUCSICH
Freiheitsplatz 1,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-2425

FÖRDERPROGRAMME

Amt der Bgld. Landesregierung
LAD-Stabsstelle Europabüro
Dr. Heinrich WEDRAL
Freiheitsplatz 1,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/600-2763

Regionalmanagement Burgenland
Euro-Info-Point
Mag. Christine KUSTRICH
Hauptstraße 33a,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/645 95-0*
Fax: 02682/645 95-77

Carrefour Oberwart
Informstraße 1
7400 Oberwart
Tel.: 03352/344 67-0*
Fax: 03352/344 67-20

Wirtschaftsservice Burgenland
Dir. Dieter GRASCHITZ
Dir. Mag. Josef SCHMIDT
Domplatz 4,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/672 20-0*
Fax: 02682/672 20-20

GRUNDVERKEHR

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung V - Agrarwesen
Dr. Franz KÖGLER
Freiheitsplatz 1,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-2372

sowie die örtlich zuständigen Bezirks-
hauptschaften bzw. die Magistrate der
Freistädte Eisenstadt und Rust

KONSUMENTEN- INFORMATIONEN

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Wiener Straße 7,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/740-0*



KULTUR

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung XII/1 -
Kultur und Wissenschaft
Dr. Hanns SCHMID
Schloß Eszterhazy,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-3032

LANDWIRTSCHAFT

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung V - Agrarwesen
Dr. Franz KÖGLER
Freiheitsplatz 1,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-2372

Bgld. Landwirtschaftskammer
Eszterhazystr. 15,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/702-0*

Agrarmarkt Austria
Dipl. Ing. August ASTL
Dresdnerstraße 70,
1221 Wien
Tel.: 0222/331 51-211

TOURISMUS

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung VI/3 - Tourismus
Mag. Hans KAIPPEL
Schloß Eszterhazy,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-3533

Wirtschaftsservice Burgenland
Dir. Dieter GRASCHITZ,
Dir. Mag. Josef SCHMIDT
Domplatz 4,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/672 20-0*

WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

Wirtschaftsservice Burgenland
Dir. Dieter GRASCHITZ,
Dir. Mag. Josef SCHMIDT
Domplatz 4,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/672 20-0*

Wirtschaftskammer Burgenland
Julis Raab-Straße 1,
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/695-0*



SERVICETEIL

Finanzamt Eisenstadt
Neusiedlerstraße 46,
7000 Eisenstadt,
Tel.: 02682/628 31-0*, 675 15-0*

Bundesministerium für Finanzen
UID-Büro (Umsatzsteueridentifikation)
Erdbergstraße 192-196, 1034 Wien
Tel.: 0660/5310 (zum Ortstarif)

Österr. Industriellenvereinigung
Dr. Wolfgang SEITZ
Schwarzenbergplatz 4,
1031 Wien
Tel.: 0222/711 35-2340

Europäische Investitionsbank (EIB)
100, Boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxemburg
Tel.: (352) 4379-3154
Fax: (352) 4379-3189



Infostelle des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU



Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).	1951
Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).	1954
EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.	1957
Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.	1959
Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	1962
Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.	1968
EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.	1972
Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.	1973
Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).	1975
Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.	1979
Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.	1981
Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert. (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.	1986
Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen und Sicherheitspolitik, Justiz, Inneres.	1992
Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft.	1993
Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.	1994
Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.	1995

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

Euro-Info-Point
Eisenstadt

Tel.: 02682/645 95-0



der Stabsstelle Europabüro